

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Bad Berka

Die Veröffentlichung nachfolgender Beschlüsse erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung der Niederschrift durch den Stadtrat.

In der Sitzung des Stadtrates am 22.01.2018 wurden nachfolgende Beschlüsse gefasst. Die in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse liegen nach Genehmigung der Niederschrift zu den Dienstzeiten zu jedermanns Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Bad Berka, Am Markt 10, 99438 Bad Berka aus.

In der öffentlichen Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Genehmigung der Niederschrift der 35. Sitzung des Stadtrates am 11.12.2017 (öffentlicher Teil)	Vorl.-Nr.: SR-536/2018 Beschl.-Nr. 389-37/2018
---	--

Beschlusstext:

Das Gremium genehmigt die Niederschrift der 35. Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Berka am 11.12.2017 (öffentlicher Teil).

Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Bad Berka mit ihren Anlagen für das Jahr 2018	Vorl.-Nr.: SR-537/2018 Beschl.-Nr. 390-37/2018
---	--

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt den vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Bad Berka mit ihren Anlagen für das Jahr 2018.

Entwurf des Finanzplans und Investitionsprogramms der Stadt Bad Berka für die Jahre 2017 bis 2021	Vorl.-Nr.: SR-538/2018 Beschl.-Nr. 391-37/2018
--	--

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt den vorliegenden Entwurf des Finanzplans und des Investitionsprogramms der Stadt Bad Berka für die Jahre 2017 bis 2021.

Einführung München als Ortsteil mit Ortsteilverfassung (Fraktion: CDU Bad Berka)	Vorl.-Nr.: SR-539/2018 Beschl.-Nr. 392-37/2018
---	--

Beschlusstext:

Der Stadtrat beauftragt den Bürgermeister zu prüfen, ob München als Ortsteil mit Ortsteilverfassung nach § 45 ThürKO eingeführt werden kann. Dabei sind die Bürger von München in angemessener Weise zu hören.

Ausschussbesetzung (Fraktion: CDU Bad Berka)	Vorl.-Nr.: SR-540/2018
	Beschl.-Nr. 393-37/2018

Beschlusstext:

Der Stadtrat bestätigt die geänderte Ausschussbesetzung seitens der Fraktion CDU Bad Berka entsprechend beigefügter Anlage.

Gremium	Stadtratsmitglied	stellv. Stadtratsmitglied	sachkundiger Bürger	stellv. sachkundiger Bürger
HFA	Michael Jahn	Sebastian Lutterberg	entfällt	entfällt
	Frank Wycislok	Jens Reichelt	entfällt	entfällt
BA	Jens Reichelt	Sebastian Lutterberg	Peter Endter	Andreas Meyer
	Michael Jahn	Frank Wycislok	Dirk Geyer	Holger Theermann
FKöO	Michael Jahn	Klaus Lutterberg	Holger Theermann	Dagmar Seel
	Prof. Gerhard Gläßer	Sebastian Lutterberg	Mario Sonnet	Nobert Block
KTA	Klaus Lutterberg	Michael Jahn	Reinhard Jurisch	Mario Sonnet
	Sebastian Lutterberg	Frank Wycislok	Dr. Frank-Michael Pietzsch	Dagmar Seel

HFA Haupt- und Finanzausschuss

BA Bauausschuss

FKöO Ausschuss für Familie, Kultur, Sport und öffentliche Ordnung

KTA Kurort- und Tourismusausschuss

Bebauungsplan "Am Sandwege" Anordnung eines Umlegungsverfahrens	Vorl.-Nr.: SR-541/2018
	Beschl.-Nr. 394-37/2018

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt gemäß § 46 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) die Umlegung anzuordnen und damit ein förmliches Umlegungsverfahren zu beginnen.

Hochwasserschutz und Fließgewässerentwicklung Hungerbach - Strecke Ilm bis Gutendorf Empfehlung der Vorzugslösung für die Erstellung der Genehmigungsplanung	Vorl.-Nr.: SR-542/2018
	Beschl.-Nr. 395-37/2018

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die Vorzugsvariante der LPH 1- 2 für die Erstellung der Genehmigungsplanung freizugeben.

Änderung der Satzung der Stadt Bad Berka über die Hausnummerierung vom 17.03.2000

Vorl.-Nr.: SR-543/2018

Beschl.-Nr. 396-37/2018

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bad Berka über die Hausnummerierung vom 17.03.2000.

Dieser Satzungsentwurf, der der Sitzungsniederschrift beigefügt wird, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

5 Windkraftanlagen in Remda-Teichel, OT Trependorf

Vorl.-Nr.: SR-544/2018

Beschl.-Nr. 397-37/2018

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt, im Beteiligungsverfahren zur Genehmigung von 5 weiteren Windkraftanlagen nach Bundesimmissionsschutzgesetz folgende Stellungnahme abzugeben:

Die Stadt Bad Berka ist in ihrer Planungshoheit nach § 28 Grundgesetz betroffen. Die bestehende Bebauung in der Ortslage Kottendorf kann sowohl durch den Schattenschwurf, als auch durch Lärmemissionen beeinträchtigt sein.

Der Antrag für die als Anlagen WEA 01 bis WEA 05 bezeichneten Windkraftanlagen beinhaltet folgende Eckdaten:

- Leistung 3*3450 kW, Nabenhöhe 166 m, Rotordurchmesser 136 m, VESTAS V 136 mit Luv-Läufer mit Getriebegenerator und Umrichtersystem mit variabler Drehzahl und Pitchsystem für Anpassung Rotorblattanstellwinkel; Azimutgetriebe 944:1
- Die für die Ortslage Kottendorf kritische Anlage WEA 01 befindet sich auf 442,7 m NN. Bei einer Nabenhöhe von 166 m und einem Rotordurchmesser von 136 m wäre die Flügelspitze bei ca. 676,7 m NN. Die ersten Wohnhäuser von Kottendorf liegen etwa auf einer Höhe von 454 m NN.
- Dem Antrag liegt ein Schallgutachten vom 28.07.2017 bei. Hierin wird die Veränderung der Schallemissionen nach der TA-Lärm überprüft. Die aktuelle Belastung durch die 5 Windenergieanlagen mit 50 und 108,4 m Nabenhöhe wird dem zu erwartenden Schall aus den neuen Anlagen gegenübergestellt. Als Richtwert für allgemeine Wohngebiete werden 40 dB(A) in der Nacht angenommen. Für Dorf und Mischgebiete 45. Das Gutachten geht von der Einhaltung der zulässigen 40 dB(A) am Emissionsort Am Anger 6 in Kottendorf aus. Im Gutachten wird darauf hingewiesen, dass die Beeinträchtigung der Nachbarn durch Lärmbeeinträchtigungen durch Auflagen und Nebenbestimmungen nach § 36 Verwaltungsverfahrensgesetz gemindert bzw. ausgeschlossen werden können.
- Drehzahl 5,6 – 15,3 U/min, 3 Blätter, asynchron Kurzschlussläufermotor
- Achse WEA 1 bis Wohnbebauung Kottendorf Am Anger 6 1260 m gemäß Antragsunterlagen, sowie 1330 m Abstand zu Am Anger 17, Kottendorf.
- Für den Lärm geht man von Zulässigkeitswerten nach TA-Lärm für Dorf- und Mischgebieten von 45 dB(A) aus. Bei einer Annahme von reinen Wohngebieten wären 35 dB(A) anzusetzen. Nach der Lärmkarte bei 10 m/s wären die Werte

für Kottendorf dann teils nicht eingehalten. Bei der Wohnbebauung ist von der tatsächlichen Nutzung auszugehen. In Kottendorf gibt es aktuell nur Wohnnutzung, sodass weder von einem Dorf-, noch von einem Mischgebiet auszugehen wäre.

- Die Emissionspunkte für Schattenwurf sind in diesem Antrag für Kottendorf Am Anger 6 und Am Anger 17 dargelegt. Die Vorbelastung wird mit bisher maximal 30 Minuten am Tag und 20 Stunden und 35 Minuten pro Jahr für Am Anger 17 angegeben. Die mit den neuen Anlagen prognostizierte Schattenwurfdauer wird mit maximal 30 Minuten pro Tag und 29 Stunden und 53 Minuten pro Jahr errechnet. In den Zeiten, in denen diese Werte überschritten werden, ist das Abschalten der Anlage vorgesehen (Seite 14 Schattenwurfprognose). Die für die Abschaltung relevanten 30 Stunden pro Jahr bzw. maximal 30 Minuten pro Tag beziehen sich auf die im Mai 2002 durch den Länderausschuss für Emissionsschutz herausgegebenen „Hinweise zur Beurteilung der optischen Emissionen von Windkraftanlagen“.

Aufgrund der für die Ortslage Kottendorf zu erwartenden Nachteile wird der Antrag seitens der Stadt Bad Berka **abgelehnt**.

Die Gründe ergeben sich:

- 1.) Aus dem nicht zweifelsfrei erbrachten Nachweis, dass die Emissionsgrenzwerte für Kottendorf bzgl. Lärm eingehalten werden.
- 2.) Aus dem nicht zweifelsfrei erbrachten Nachweis, dass die Emissionsgrenzwerte für Kottendorf bzgl. Schattenwurf eingehalten werden.
- 3.) Die möglichen Maßnahmen zur Minderung der Emissionen sind offensichtlich im Antrag nicht zur Umsetzung vorgesehen oder es bleibt unklar, ob sie nach dem aktuellen Stand der Technik und den tatsächlichen Möglichkeiten vorgesehen, beantragt und angeordnet werden sollen. So bleibt unklar, ob der als Option angegebene geräuschoptimierte Modus Antragsgegenstand sein soll. Gleiches gilt für andere emissionsmindernde Maßnahmen, wie die „Sägezahn-hinterkanten“ und das „Schattenwurfmodul“ im Genehmigungsantrag. Es ist hierbei weder klar, ob dies mögliche Optionen sind oder ob hierbei als Antragsgegenstand davon auszugehen ist, dass die Genehmigungsbehörde dies festschreibt. Das gilt auch für Abschaltoptionen, die ausreichend genau präzisiert werden müssen, um ihre notwendige, emissionsreduzierende Wirkung zu entfalten. Dies geht aus dem Antrag nicht hervor.
- 4.) Aus den Antragsunterlagen geht nicht hervor, ob die ebenfalls 2017 beantragten 3 Windkraftanlagen in diesem Bereich in ihren Konsequenzen berücksichtigt wurden oder ob dieser Antrag zwischenzeitlich gegenstandslos geworden ist.

Die als Anlage beigefügte Stellungnahme des Ortsteilrates vom 18.01.2018 wird Bestandteil der Stellungnahme der Stadt Bad Berka.

Widmung von Verkehrsflächen im B-Plangebiet "Am Hundehügel" in Bad Berka	Vorl.-Nr.:	SR-545/2018
	Beschl.-Nr.	398-37/2018

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die Widmung der nachstehend näher bezeichneten Straßen für den öffentlichen Verkehr gemäß § 6 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG).

Am Hundehügel

Bad Dürkheimer Straße
Bad Wildunger Straße
Friedrichsdorfer Straße
Zum Erfurter Tal

**Widmung von Verkehrsflächen im B-Plangebiet
"Am Walpental" in Bad Berka**

Vorl.-Nr.: SR-546/2018

Beschl.-Nr. **399-37/2018**

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die Widmung der nachstehend näher bezeichneten Straßen für den öffentlichen Verkehr gemäß § 6 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG).

Zabnoer Straße
Walpentalstraße (Teilstück)
Verbindungsstraße zwischen Solesmeser Straße und Zabnoer Straße

**Widmung von Verkehrsflächen im B-Plangebiet
"Am Kaiserhain" in Bad Berka**

Vorl.-Nr.: SR-547/2018

Beschl.-Nr. **400-37/2018**

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die Widmung der nachstehend näher bezeichneten Straße für den öffentlichen Verkehr gemäß § 6 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG).

Am Ärzteheim (Teilbereich)
Am Kaiserhain

In der nicht öffentlichen Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

**Baulandentwicklung Bebauungsplanbereich "Am
Sandwege"**

Vorl.-Nr.: SR-549/2018

Beschl.-Nr. **402-37/2018**

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt den Ankauf des Flurstückes 710, Flur 4, in der Gemarkung Bad Berka zur Entwicklung des Wohngebietes „Am Sandwege“.

Bad Berka, 24.01.2018
gez. Dr. Volker Schaedel
Bürgermeister